Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Riedmatte | 5524 Niederwil

Für die Versammlung gilt eine Maskenpflicht.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, einzuladen.

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist wie bisher erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. a COVID-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Veranstaltungsverbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt wohnen, können näher zusammenrücken. Das erlaubte Fassungsvermögen der Turnhalle Lohren ist auf 70 Personen beschränkt. Der Gemeinderat möchte auch über diese 70-Personen-Limite hinaus die Durchführung gewährleisten. Die Doppelturnhalle Riedmatte in Niederwil verfügt über ausreichend Platz. Nach sorgfältigen Abklärungen und eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeversammlung am Donnerstag, 2. Dezember 2021, in der Doppelturnhalle von Niederwil am Schulweg 5c stattfindet.

Personentransport

Für Einwohnerinnen und Einwohner, die für die Anreise nach Niederwil keine private oder öffentliche Fahrgelegenheit haben, organisiert die Gemeinde einen Transport mit zwei Haltestellen: Turnhalle Lohren ab 18.45 Uhr, und beim Gemeindehaus (Bushaltestelle Zentrum) ab 18.50 Uhr. Für den Fahrdienst bittet die Gemeindekanzlei um Anmeldung per E-Mail (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch), per Telefon (056 619 17 70) oder auf der Startseite von www.fischbach-goeslikon.ch bis Dienstag, 23. November 2021.

COVID-19

Die Lage ist aufgrund der Coronapandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können an der Versammlung bereits wieder anders lauten. Der Gemeinderat ist auf die Situation vorbereitet und hat verschiedene Szenarien ausgearbeitet, um notwendige Schutzmassnahmen einhalten zu können. Wir bitten Sie, die Weisungen und Informationen vor Ort zu beachten und sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle einzufinden. Es gilt die Maskentragpflicht. Masken werden vor Ort abgegeben. Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei Symptomen zu Hause zu bleiben.

Winter 2021

Aktenauflage
Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 18. November bis 2. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtliche Traktanden können Sie auch auf der Website der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu. Wir bitten Sie, allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis
Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt und ist am Eintritt ins Versammlungslokal mit Ergänzung der Telefonnummer abzugeben.

Tonaufnahme
Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Apéro
Nach der Versammlung wird unter Einhaltung der BAG-Vorschriften ein Apéro im Freien durchgeführt.

Fischbach-Göslikon, 18. Oktober 2021
Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 4

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 4

3. Kreditabrechnungen 5

   3.1 Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss mit Ausbau Kläranlage 5

   3.2 GEP-Massnahmen 5

4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025 6

5. Satzungsänderungen des Schulverbandes Reusstal 7

6. Genehmigung des Budgets 2022 inklusive Investitionsrechnung und Steuerfuss 8

7. Verschiedenes 15

Verabschiedung von Behörden- und Verwaltungsmitgliedern 15

Stimmrechtsausweis 16

1. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 liegt während der öffentlichen Auflage vom 18. November bis 2. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag
Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 liegt während der öffentlichen Auflage vom 18. November bis 2. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag
Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

3.1 Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss mit Ausbau Kläranlage

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss mit Ausbau Kläranlage geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung EGV vom 5. November 2009 – Projektierungskredit für Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss	CHF	51 660.00
Kreditbewilligung EGV vom 21. Juni 2012 – Ausbau Kläranlage in Stetten	CHF	2 989 302.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	3 040 962.00
./. Investitionen	CHF	3 012 685.35
Kreditunterschreitung	CHF	28 276.65

Begründung
Bei der Projektkoordination sowie Planung entstanden Mehrkosten, demgegenüber konnten höhere Minderleistungen bei der Vergabe an Totalunternehmer sowie Rückbau und Druckleitungen geltend gemacht werden.

Antrag
Die Kreditabrechnung Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss mit Ausbau der Kläranlage sei zu genehmigen.

3.2 GEP-Massnahmen (Zuleitung und Regenrückhaltebecken)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung «GEP-Massnahmen» geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung EGV vom 21. Juni 2012	CHF	1 270 800.00
./. Nettoinvestition	CHF	849 529.45
Kreditunterschreitung	CHF	421 270.55

Begründung
Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden, als beim Kreditantrag angenommen wurde.

Antrag
Die Kreditabrechnung «GEP-Massnahmen» sei zu genehmigen.

4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG, SAR 171.100) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Die Amtsperiode 2018/2021 neigt sich dem Ende zu, weshalb für die neue Amtsperiode 2022/2025 die Gemeinderatsbesoldung durch die Einwohnergemeindeversammlung neu festgelegt werden muss. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Juni 2017 letztmals darüber Beschluss gefasst und die Gemeinderatsbesoldung wie folgt festgelegt:

Total Grundpauschale Gemeindeammann	CHF	18 900.00
Total Grundpauschale Vizeammann	CHF	11 900.00
Total Grundpauschale Gemeinderat	CHF	10 900.00

In dieser Grundpauschale sind folgende Tätigkeiten enthalten:

Alle Gemeinderatssitzungen inklusive deren Vorbereitung (Aktenlesen), Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, allgemeine repräsentative Verpflichtungen wie Neujahrsapéro, Eierlesen, Jungbürgerfeier, Neuzuzügerabend, Weihnachtessen, Klausurtagung und allgemeine Verpflichtungen wie Telefongespräche und Heimarbeit sowie Pauschale für Spesen (Büromaterial, Telefon u. dgl.).

Der zusätzliche Repräsentationsaufwand des Vizeammanns gegenüber den Gemeinderäten wird mit weiteren CHF 1000 entschädigt.

Der zusätzliche Zeitaufwand für das Führen von Personalgesprächen, für funktionsbezogene weitere Repräsentationsaufgaben und für die Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzung (Protokollauszug prüfen und unterzeichnen) wird dem Gemeindeammann gegenüber den Gemeinderäten mit zusätzlichen CHF 8000 entschädigt.

Nicht in der Grundpauschale enthaltene Aufwendungen werden mittels Sitzungsgeld gemäss den Bestimmungen des Personalreglements entschädigt.

Antrag

Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025 sei wie folgt zu beschliessen (Indexstand 1. Januar 2022):

Total Grundpauschale Gemeindeammann	CHF	19 500.00
Total Grundpauschale Vizeammann	CHF	12 500.00
Total Grundpauschale Gemeinderat	CHF	11 500.00

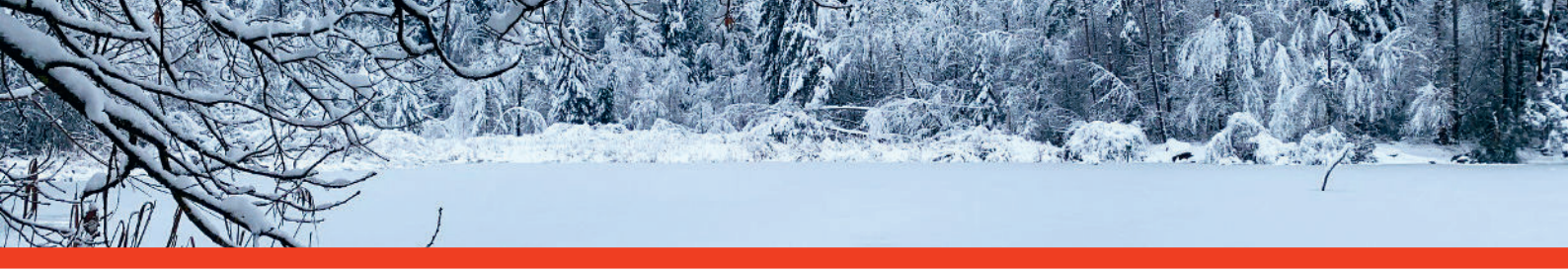

5. Satzungsänderungen des Schulverbandes Reusstal

Entstehung des Schulverbandes
In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Aargau den zweiten Teil der Revision des Schulgesetzes angenommen und damit die Grundlage für die Regionalisierung der Oberstufenschulen (REGOS) geschaffen. Die Gemeinden Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten bilden seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 zwecks Führung der Realschule, der Sekundarschule und der Kleinklasse Oberstufe einen Schulkreis und sind diesbezüglich in einem Schulverband (Gemeindeverband) zusammengeschlossen.

Ausgangslage
Das Aargauer Stimmvolk hat im vergangenen Jahr der Abschaffung der Schulpflege per 31. Dezember 2021 zugestimmt. Davon betroffen ist auch die Kreisschulpflege des Schulverbandes Reusstal.

Dies hat zur Folge, dass die Satzungen des Schulverbandes Reusstal angepasst werden müssen.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:
- Die Kreisschulpflege wurde durch den Verbandsvorstand ersetzt oder gestrichen.
- Die Aufgaben und Kompetenzen des Verbandsvorstandes wurden ergänzt.

Die angepassten Satzungen können ab dem 18. November 2021 auf der Website der Gemeinde Fischbach-Göslikon unter www.fischbach-goeslikon.ch eingesehen werden. Die Satzungen liegen auch auf der Gemeindeverwaltung, im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung, öffentlich auf. Auf Wunsch stellt die Gemeindeverwaltung die Dokumente auch gerne in Papierform zu.

Antrag
Die geänderten Satzungen des Schulverbandes Reusstal seien mit Wirkung auf 1. Januar 2022 zu genehmigen.

6. Genehmigung des Budgets 2022 inklusive Investitionsrechnung und Steuerfuss

Allgemeines
Mit dem Budget 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 62 800.00 bei einem veranschlagten Steuerfuss von 99 %.

Die Steuereinnahmen wurden gemäss Vorgaben des Kantons vom Juli 2021 budgetiert.

Immer noch ist unklar, welche finanziellen Auswirkungen die Coronakrise auf die Steuereinnahmen und Sozialhilfe haben werden. Trotzdem ist der Gemeinderat der Ansicht, den Steuerfuss im Jahr 2022 bei 99 % belassen zu können. Wie sich der Coronaeffekt auf die Jahresrechnung 2021 auswirkt, wird erst im Jahr 2022 sichtbar werden.

Nettoaufwand – Vergleich	**Nettoaufwand in CHF**			**Abweichung**	
	Budget 2022	**Budget 2021**	**Rechnung 2020**	**zum Budget 2021**	**Rechnung 2020**
0 + Allgemeine Verwaltung	1 049 550	909 500	888 468	15,4 %	18,1 %
1 + Öffentliche Sicherheit	353 550	352 600	289 596	0,3 %	22,1 %
2 + Bildung	1 939 850	1 787 700	1 840 089	8,5 %	5,4 %
3 + Kultur, Freizeit	71 150	65 700	111 079	8,3 %	–35,9 %
4 + Gesundheit	283 550	246 800	274 742	14,9 %	3,2 %
5 + Soziale Wohlfahrt	605 400	626 900	580 659	–3,4 %	4,3 %
6 + Verkehr	233 800	293 550	270 755	–20,4 %	–13,6 %
7 + Umwelt, Raumordnung	46 900	51 650	38 568	–9,2 %	21,6 %
8 + Volkswirtschaft	–15 900	–2 400	7 452	562,5 %	–313,4 %
9 + Finanzen	–129 300	–128 650	–249 593	0,5 %	–48,2 %
= Nettoaufwand	**4 438 550**	**4 203 350**	**4 051 814**	**5,6 %**	**9,5 %**
– Steuern und Finanzausgleich	–4 234 600	–4 064 150	–3 999 068	4,2 %	5,9 %
= Belastbarkeitsquote	**203 950**	**139 200**	**52 746**	**46,5 %**	**286,7 %**
9 – Nettozinsen	–7 850	–4 900	–7 695	60,2 %	2,0 %
= Eigenfinanzierungsquote	**196 100**	**134 300**	**45 051**	**46,0 %**	**335,3 %**
Aufwertungsreserve	–133 300	–134 300	–134 311	–0,7 %	–0,8 %
= – Ertragsüberschuss + Aufwandüberschuss	**62 800**	**0**	**–89 260**	**–62,8 %**	**29,6 %**

Steuerertrag
Der gesamte Steuerertrag 2022 wird mit CHF 4 179 500 budgetiert. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 99 %. Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der COVID-19 Pandemie nach wie vor mit Unsicherheit behaftet. Aktuell zeigt sich ein deutlich weniger markanter Wirtschaftseinbruch als im Budget 2021 angenommen. Der Kanton Aargau rechnet unter Berücksichtigung der Pandemie, dass sich die Steuereinnahmen 2021–2025 positiv entwickeln. Basierend auf den aktualisierten volkswirtschaftlichen Annahmen wird im Rechnungsjahr 2022 bei den natürlichen Personen von einer Zunahme der Steuereinnahmen ausgegangen. Die mögliche Auswirkung der Steuergesetzrevision 2022, über welche voraussichtlich im Mai 2022 abgestimmt wird, ist in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt. Hierbei geht es um die Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien sowie Sparkapitalzinsen.

Allgemeine Verwaltung
An der Sommergemeinde 2021 hat der Souverän einer Pensenaufstockung in der Verwaltung zugestimmt. Dieser Umstand sowie Neuanstellungen in der Verwaltung führen zum erhöhten Aufwand.

Budget	2022	1 049 550
Budget	2021	909 500
Rechnung	2020	888 468

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Die Feuerwehr erstellt eine eigene Website, auf welche die Feuerwehrleute direkten Zugriff erhalten, damit die Informationen einfacher übermittelt werden können. Es muss ein Ersatz für Funk TFL (Tanklöschfahrzeug) angeschafft werden.

Budget	2022	353 550
Budget	2021	352 600
Rechnung	2020	289 596

Bildung
Der Schwimmunterricht der Primarschüler findet im Hallenbad Bremgarten statt und erfolgt gemäss Lehrplan 21 nach dem Konzept «Bewegung im Wasser». Bei Klassen des 1. Zyklus (Kindergarten und Unterstufe) wird aufgrund des erhöhten Aufwandes verzichtet. Anstelle dessen werden während des Sommers genügend Planschmöglichkeiten auf der Sportwiese zur Verfügung sein.
An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurde dem neuen Musikschulreglement zugestimmt. Ab August 2021 übernimmt die Gemeinde Niederwil die Rechnungsführung und den beteiligten Gemeinden wird der Betriebsbeitrag in Rechnung gestellt.
Im Schulhaus Lohren werden die Fassade sowie die Storen gereinigt. Auf dem Hartplatz werden Basketballkörbe und Tore angeschafft und neue Linien gezeichnet. In verschiedenen Schulzimmern im Schulhaus Lohren werden die Wandteppiche durch Verputz ersetzt.
Mit einer Fachberatung wird die bestehende Schulraumplanung aktualisiert.

Budget	2022	1 939 850
Budget	2021	1 787 700
Rechnung	2020	1 840 088

Kultur, Sport, Freizeit
Für die Jubiläumsfeier im 2023 (975 Jahre Fischbach-Göslikon) plant der Gemeinderat die Einsetzung einer Kommission.
Die Gemeindeversammlung bewilligte für den Werkhof eine Pensenerhöhung von 30 %. Die zu erledigenden Aufgaben des Mitarbeiters sind in verschiedenen Dienststellen abgebildet.

Budget	2022	71 150
Budget	2021	65 700
Rechnung	2020	111 079

Gesundheit
Die Restkosten Pflege werden fallspezifisch verrechnet. Diese Kosten sind stark ansteigend.

Budget	2022	283 550
Budget	2021	246 800
Rechnung	2020	274 741

Soziale Sicherheit
Die Bruttoaufwände für die soziale Sicherheit betragen CHF 698 200. Davon werden CHF 403 400 für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet. Infolge Wegzüge sinken die Kosten der materiellen Hilfe für Private. Bei der Sozialhilfe können kostenintensive Einzelfälle über einen kantonalen Pool abgerechnet werden. Der Aufwand für die Sozialhilfe reduziert sich dadurch.

Budget	2022	605 400
Budget	2021	626 900
Rechnung	2020	580 659

Verkehr
Die Innerortsstrassen werden mit «Freiwillig 30» markiert.
Vom TCS wird ein Inforadar gemietet. Dieser macht den Fahrzeuglenkern augenblicklich ihre aktuelle Geschwindigkeit bewusst, sodass sie beim Überschreiten der Limite meist unverzüglich das Tempo anpassen.

Budget	2022	233 800
Budget	2021	293 550
Rechnung	2020	270 754

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Budget	2022	46 900
Budget	2021	51 650
Rechnung	2020	38 568

Wasserwerk:
Aufwandüberschuss CHF 43 550;
m³-Preis 2021 CHF 0.40.
Die m³-Preise für 2022 werden im Frühling 2022 vom Gemeinderat festgelegt.

Abwasserbeseitigung:
Aufwandüberschuss CHF 68 050;
m³-Preis 2021 CHF 1.60.
Die m³-Preise für 2022 werden im Frühling 2022 vom Gemeinderat festgelegt.

Abfallwirtschaft:
Ertragsüberschuss CHF 1 500.

Dank den Einnahmen für die Mehrwertabschöpfung können Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität durchgeführt werden:

- Erweiterung des Spielplatzes Gemeindehaus
- Sicherheitstechnische Überarbeitung und Erweiterung des Spielplatzes bei der Schule
- Videoüberwachung Gemeindehaus
- Videoüberwachung Schulraum

Volkswirtschaft

Budget	2022	–15 900
Budget	2021	–2 400
Rechnung	2020	7 452

Es wird neben den allgemeinen Unterhaltsarbeiten für Flurwege die Flurstrasse Langächer saniert. Die restlichen Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen.

Finanzen und Steuern

Budget	2022	–4 567 850
Budget	2021	–4 332 000
Rechnung	2020	–4 301 407

Die allgemeinen Gemeindesteuern 2022 werden mit einem Steuerfuss von 99 % mit CHF 4 038 100 budgetiert.
Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält Fischbach-Göslikon CHF 38 000.

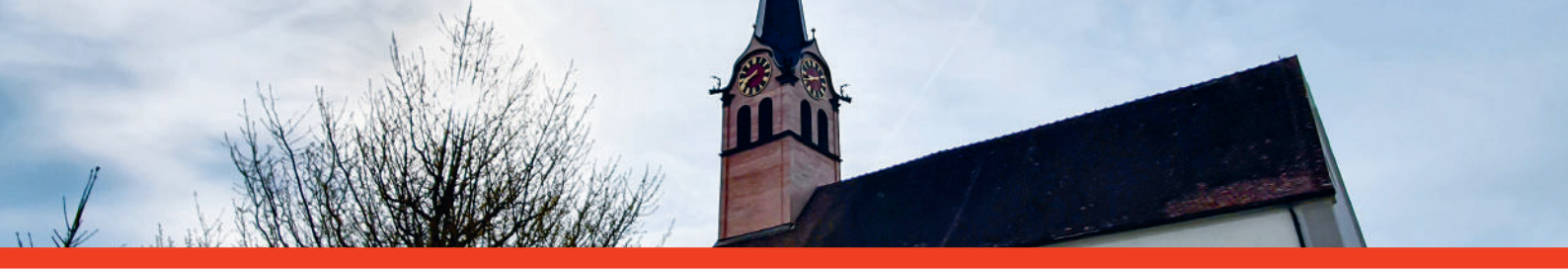

Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestranchen eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.

Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 + Allgemeine Verwaltung				
1 + Öffentliche Sicherheit				
2 + Bildung	15 000		30 000	
3 + Kultur, Freizeit				
4 + Gesundheit				
5 + Soziale Wohlfahrt				
6 + Verkehr	801 000		136 000	
7 + Umwelt, Raumordnung	1 072 000		430 000	
8 + Volkswirtschaft				
= Einwohnergemeinde	**1 888 000**	**0**	**596 000**	**0**

Bildung
Anschaffung IT-Infrastruktur für Lehrplan 21, es handelt sich nun um die 3. Tranche von total CHF 85 000.

Verkehr
Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (gebundene Ausgabe gemäss Kantonsstrassendekret). Die Erschliessung Langfohrenstrasse wird ausgeführt. Die Wygartenstrasse wird saniert.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe
Die Wasser-/Abwasserleitungen für die Erschliessung Langfohrenstrasse sowie die Wygartenstrasse werden gebaut. Es müssen 20 % des Dotationskapitals an die neu gegründete Anstalt Wasser 2035 überwiesen werden.

Finanzplanung 2021–2025
(ohne spezialfinanzierte Betriebe)

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2021 die Planjahre 2022 bis 2025. Über den gesamten Planungszeitraum wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 99 % gerechnet. Es werden die wichtigsten Grundlagen des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt.

Investitionsplan (in 1 000 CHF)

Bezeichnung	Total	2021	2022	2023	2024	2025
Projekte in Bau	675	140	535			
Projekte beschlossen	748		105	643		
Projekte geplant	2 718	217	297	1 334	585	285
Total Investitionsprojekte	**4 141**	**357**	**937**	**1 977**	**585**	**285**

Projekte im Bau oder beschlossen:
- Lehrplan 21, Anschaffung IT
- Erschliessung Langfohrenstrasse
- Sanierung Wygartenstrasse
- Radweg K270
- Gestaltungsplan Unterdorf

Projekte geplant:
- Schulhauserweiterung
- Fussgängersteg Fi-Gö–Künten (neue Brücke)
- Sanierung Wohlerstrasse (ab Kreuzung Karrenwaldweg)
- Einfriedung Friedhof

Plan- und Erfolgsrechnung (in 1 000 CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl	1650	1700	1740	1820	1820
Steuerfuss	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Betrieblicher Aufwand	4817	5163	5258	5519	5611
Betrieblicher Ertrag	4962	4943	5054	5276	5318
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145	–220	–204	–243	–293
Ergebnis aus Finanzierung	21	24	23	21	20
Operatives Ergebnis	**166**	**–196**	**–181**	**–222**	**–273**
Entnahme Aufwertungsreserve	134	133	132	131	130
Gesamtergebnis	**300**	**–63**	**–49**	**–91**	**–143**

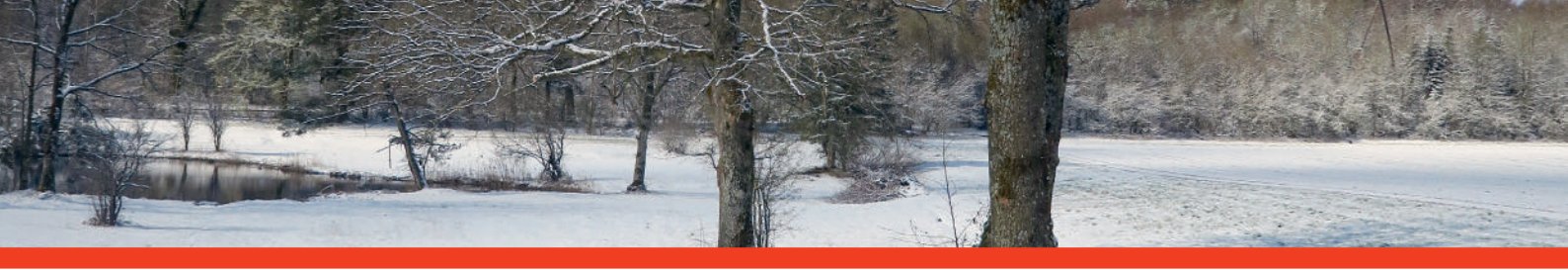

Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Bautätigkeit ist im Finanzplan zum Teil berücksichtigt. Unklar ist, wann die geplanten Wohnungen im Widacher bezogen werden können. Die Steuerentwicklung steht damit in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, der Sach- und der übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, Gemeinden, eigene Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus den betrieblichen Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.

Kennzahlen (in 1 000 CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld I	–1 028	–141	1 717	2 196	2 376
Einwohner	1 650	1 700	1 740	1 820	1 820
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	**–612**	**–83**	**987**	**1 207**	**1 305**

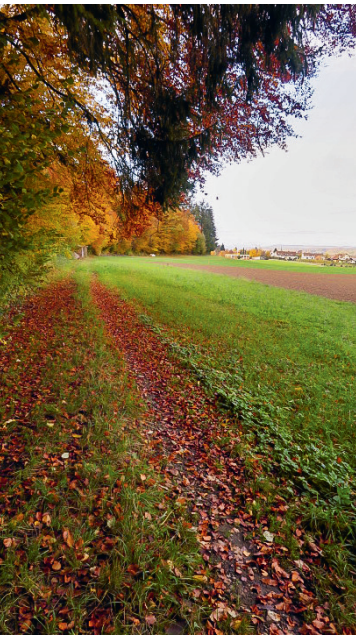

Selbstfinanzierung	547	43	112	99	98
Nettoinvestitionen	357	937	1 977	585	285
Selbstfinanzierungsgrad	**153 %**	**12 %**	**33 %**	**270 %**	**701 %**

Selbstfinanzierung	547	43	112	99	98
Laufender Ertrag	5 123	5 106	5 215	5 434	5 475
Selbstfinanzierungsanteil	**11 %**	**1 %**	**2 %**	**2 %**	**2 %**

Die Nettoschuld sinkt bei den aktuellen Investitionen auf CHF 83 pro Einwohner im Jahr 2022 und liegt somit unter dem empfohlenen Maximalwert von CHF 2 500. Die Sanierung der Kantonsstrassen K270/K283 ist ab dem Jahr 2024 geplant. Ob der Steuerfuss von 99 % für zukünftige Investitionen ab 2026 beibehalten werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar.

Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 99 % inklusive Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Weitere Informationen:
Die Details zum Budget 2022 können auf der Website der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) abgerufen beziehungsweise heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Budgetunterlagen in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon 056 619 17 74).

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Anschliessend an das Traktandum «Verschiedenes» findet die Verabschiedung der Behörden- und Verwaltungsmitgliedern statt.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 2. Dezember 2021

Bitte Telefonnummer ergänzen:

(Gem. Art. 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 4. Oktober 2021)

Winter 2021

Gemeinde Fischbach-Göslikon